|  |
| --- |
| Landesforstdirektion    Fanny-v.-Lehnertstraße 1  Postfach 527 5010 Salzburg  Fax +43 662 8042 76 3685  forstdirektion@salzburg.gv.at  Telefon +43 662 8042  *E m p f ä n g e r* |

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

**ANTRAG AUF DIENSTLEISTUNG des LANDES**

**betreffend die PROJEKTIERUNG und BAUAUF- SICHT einer Forststraße auf Basis folgender**

**E I N V E R S T Ä N D N I S E R K L Ä R U N G**

Ich (wir) ersuche(n) um Besichtigung und Projektierung des Bauvorhabens mit Namen:

Forststraße

Katastralgemeinde(n):

Ortsgemeinde(n):

Politischer Bezirk:

(\*)Nach der behördlichen Bewilligung/ Kenntnisnahme meines (unseres) Vorhabens steht es mir (uns) frei - nach Beratung durch den Planer - die hier skizzierte Forststraße zur Förderung im Rahmen des LE Programes 2014-2020 einzureichen. Da die Planung und Bauaufsicht einen Teil des Projektes darstellt, ist mir (uns) bewusst, dass ich (wir) eine Förderung zu den Planungs- und Bauaufsichtskosten nur dann erhalte(n) kann, wenn das Gesamtprojekt zur Förderung bewilligt wird. Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns) daher, dass ich (wir) im Falle der Ablehnung / Nichteinreichung des Projekts zur Förderung, die gesamten Planungs- und Bauaufsichtskosten (damit auch den nicht förderbaren Anteil bezahlen werde(n), ansonsten nur den nach Abzug der Förderung verbleibenden Anteil.

Projektangaben:

Voraussichtliche Weglänge (in lfm): ca.  , davon Neubau (in lfm): ca.

Aufgeschl. Waldfläche (in ha): ca. , davon Schutzwald (in ha): ca.

Interessentenanzahl:

Beteiligung ÖBF AG/ Saalforste (AöRs): ja **/** nein

Weitere Informationen; Rechte Dritter: (Schutzgebiete, Schongebiete, Quellen in der Umgebung, Energie- /Wasserleitungen, Wanderwege…)

Betreffende(s) Grundstück(e):

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Eigentümer und Anschrift | GP-Nr. | Katastral-G. | Unterschrift  (mind. von einem Eigentümer) |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

* Ich willige hiermit ein, dass mir (uns) die Landesforstdirektion Salzburg eine für Planung und Bauaufsicht befugte Fachkraft gem. § 61 (2) FG 1975 zur Verfügung stellt, um das hier skizzierte Projekt auszuarbeiten (Projektierung, Vermessung), die Rechtsgrundlagen für die Bewilligungsbehörde vorzubereiten und die gesetzlich vorgeschriebene Bauaufsicht zu übernehmen.
* Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns) für diese Leistungen im Falle einer Förderbewilligung für gegenständliches Projekt € 1,50 pro lfm, andernfalls 3 € /lfm, für Planung und Bauaufsicht an die Landesforstdirektion zu entrichten. Der Betrag wird nach der Entscheidung der Förderbewilligung/-Ablehnung sofort, bei Nichteinreichung innerhalb von 4 Wochen nach behördl. Bewilligung fällig und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Im Falle einer Ablehnung des Projektes durch die Behörde ist ein reduzierter Betrag von 1€/lfm, sofort nach Behördenentscheid fällig, auch hier gilt eine 14 tägige Zahlungsfrist nach Rechnungserhalt.
* In jedem Fall habe(n) ich (wir) der Fachkraft für Planung und Bauaufsicht alle Informationen über das Bauvorhaben zu erteilen, insbesondere auch den Baubeginn fristgerecht bekannt zu geben und ihren Anordnungen, das Bauvorhaben betreffend, Folge zu leisten. Widrigenfalls behält sich die Landesforstdirektion vor, die Bauaufsicht ersatzlos zurückzulegen!

Datum:

(Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen)